

Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins VAGIV Vereinigte Angestelltenhilfe e.V.

(Tag der Beschlussfassung am 29.10.2024)

Am 29. Oktober 2024 wurde durch die Mitgliederversammlung folgende Beitrags- und Gebührenordnung beschlossen:

1. Mitgliedsbeitrag - Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder € 59,- brutto (Angestellte).
2. Beitragspflicht, Fälligkeit - Bei Bestehen der Mitgliedschaft sind die Jahresbeiträge im Voraus für das laufende Jahr der Vereinszugehörigkeit, spätestens bis zum Ablauf des sechsten Monats des jeweiligen Jahres der Vereinszugehörigkeit, zu entrichten.
3. Aufnahmegebühr - Eine Aufnahmegebühr fällt nicht an. Für den Eintritt ist erforderlich, dass von dem Mitglied ein Abbuchungsauftrag erteilt wird.
4. Rücklastgebühr - Kommt es durch Verursachung des Mitgliedes zu einem Rückläufer im Lastschrifteneinzugsverfahren, werden die dem Verein hierdurch entstehenden Kosten, mindestens jedoch € 5,- vom Mitglied geschuldet und in Rechnung gestellt.
5. Mahngebühr - Ausstehende Beiträge können angemahnt werden. Für jede Mahnung wird eine Gebühr von € 5,- erhoben. Bei Restforderungen aus einem Beitragsjahr unter € 10,- verzichtet der Verein auf eine Zahlungserinnerung. Offene Beiträge werden der nächsten Jahresrechnung zugeschlagen.

Hamburg, den 29. Oktober 2024

VAGIV Vereinigte Angestelltenhilfe e.V.